



Regierungsratsbeschluss vom 22. Februar 2022

Liegenschaft Sevogelstrasse 81, Basel, Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

P220220

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Sevogelstrasse 81, Basel, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Sevogelstrasse 81, Basel, ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

Begründung

Seit der Revision des kantonalen Denkmalschutzgesetzes im Jahr 2013 ist die vertragliche Vereinbarung der Eintragung ins Denkmalverzeichnis der Regelfall und tritt an Stelle der Eintragung durch Verfügung. Neben der Eintragung ins Denkmalverzeichnis werden im Vertrag hauptsächlich der Schutzzumfang und mögliche bauliche Veränderungen festgelegt.

Gestützt auf § 15 DSchG genehmigt der Regierungsrat den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Sevogelstrasse 81, Basel, ins kantonale Denkmalverzeichnis. Die genannte Liegenschaft ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen ihres hohen architekturhistorischen, baukünstlerischen sowie städtebaulichen Zeugniswerts ein Baudenkmal im Sinne von § 15 DSchG dar. Die Eigentümerschaft der Liegenschaft hat der Aufnahme der Liegenschaft ins Denkmalverzeichnis zugestimmt, so dass keine privaten Interessen gegen die Unterschutzstellung sprechen. Öffentliche Interessen, die einer Unterschutzstellung entgegenstehen, insbesondere raumplanerische oder städtebauliche Einwände, liegen ebenfalls nicht vor.

